

Sitzungsvorlage 14/2021

Flurstück 1454/1, Brackenheimer Straße;

Errichtung einer Bannerkonstruktion zur Ankündigung bzw. Information

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Im Bereich der geplanten Bannerkonstruktion ist ein Pflanzgebot festgesetzt. Laut Bebauungsplan sind Werbeanlagen auf den Flächen mit Pflanzgeboten nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS